

Beschluss der LDK Stade am 27.1.2007

Erleichterung der Mikrokredit-Vergabe in Niedersachsen

Trotz der immer noch unsicheren Wirtschaftslage in Deutschland hält der Trend zur Kleinstgründung an. Das wirtschaftliche Potential, das hinter diesen Gründungen steht, ist beträchtlich. In verstärktem Maße Frauen und Personen mit Migrationshintergrund bietet die Gründung eines Kleinstunternehmens eine Perspektive.

Diese Unternehmensgründungen finden häufig aus der Arbeitslosigkeit und anderen wirtschaftlich schwierigen Situationen heraus statt. Der Zugang zu Kapital für Kleinstunternehmen wird jedoch immer schwieriger.

Viele Bundesländer haben dieser Entwicklung bereits Rechnung getragen und Mikrokreditprogramme aufgelegt oder sogar Mikrofinanz-Agenturen gegründet. So gibt es z.B. in Hamburg und Hessen regionale Mikrofinanz-Organisationen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mikrofinanz Institut. Dieses unterstützt Mikrofinanzierer unter anderem durch einen von den Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie Wirtschaft und Technologie unterstützten und vom Europäischen Sozialfond geförderten Mikrofinanzfond. Dies ist ein Beispiel für die erfolgreiche Rückfinanzierung solcher Kredite.

Eine weitere Möglichkeit ist ein Online-Banking-Angebot der bundeseigenen KfW, über das diese Mikrokredite ohne bürokratische Wege über die Hausbank angeboten werden können.

Niedersachsen hinkt den Möglichkeiten weit hinterher. Die Landesregierung muss sich aktiv dafür einsetzen, dass auch niedersächsische Gründerinnen und Gründer Zugang zu Kapital bekommen. Hier zeigt sich, wie „wirtschaftsfreundlich“ die Landesregierung wirklich ist. Bündnis 90/Die Grünen werden sich für niedersächsische Mikrofinanz-Organisationen stark machen, um den Menschen eine Perspektive zu verschaffen und das Innovations- und Beschäftigungspotential, das Gründerinnen und Gründer bieten, nicht brach liegen zu lassen.